

## Information zur Datenerhebung bei Gästeanmeldung

Generell sind, auch weiterhin, alle Beherbergungsbetriebe zur Anmeldung Ihrer Gäste verpflichtet. Dies betrifft gewerbliche als auch nichtgewerblichen Vermieter (auch unter 10 Betten). Die Meldepflicht ist in Oberaudorf an die kommunale Kurbeitragssatzung gekoppelt.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

*Gemeinde Oberaudorf, Tourist-Information, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf*

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Oberaudorf ist wie folgt erreichbar:

*Herr Florian Wolf, CyberTecc GmbH, E-Mail: [wolf@cybertecc.de](mailto:wolf@cybertecc.de), 09445/750 709 2*

Es sind sämtliche Daten der Reisenden zu erfassen. Konkret sind dies:

- ✓ Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,
- ✓ Familiennamen,
- ✓ Vornamen,
- ✓ Geburtsdatum,
- ✓ Staatsangehörigkeiten (nur bei ausländischen Gästen),
- ✓ Anschrift
- ✓ Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen

Ihre Daten werden erhoben, um

- Die Erhebung des Kurbeitrags durchzuführen

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO, des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes Art. 2 und 7, sowie in Verbindung der Satzung zur Erhebung der Kurbeitrages Oberaudorf erhoben.

Ihre Daten werden bei der Tourist-Information Oberaudorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erhebung des Kurbeitrags erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung zum Newsletter Versand durch die Tourist-Information Oberaudorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem KAG (Kommunalabgabengesetz) sowie der DSGVO. Wenn Sie ihre Daten nicht angeben, kann nach Art. 17 KAG ein Bußgeld verhängt werden. Die Nutzung für die Zusendung von Informationen dagegen ist freiwillig.

Stand: Januar 2025